

Zeitschrift:	Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber:	Pro Senectute Schweiz
Band:	78 (2000)
Heft:	3
 Artikel:	Otto Piller zur Zukunft der AHV : die AHV ist so sicher wie das Amen in der Kirche
Autor:	Kilchherr, Franz / Piller, Otto
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-722375

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie auch in der Parlamentsdebatte zur 11. AHV-Revision aufgenommen wird.

Die SVP möchte – mit Hintergedanken zu Ungunsten der Solidaritätsstiftung – die überschüssigen Goldreserven der Nationalbank vollumfänglich in den AHV-Fonds fliessen lassen. Die Verwendung eines Teils des Nationalbank-Goldes für die AHV wird auch in anderen Parteien und im Bundesrat diskutiert.

Eine weitere Möglichkeit zur zukünftigen Finanzierung der Sozialversicherungen stellt das Projekt einer Energieabgabe dar. Eine solche Steuer könnte dazu dienen, entweder die Lohnnebenkosten oder die Mehrwertsteuer zu senken. Aus der Sicht des Bundesamts für Sozialversicherung böte gerade letztgenannte Variante grosse Vorteile. Die Chance, dass für eine Energiesteuer in den nächsten Jahren ein politischer Konsens gefunden wird, stehen nicht allzu schlecht.

Zur Finanzierung der AHV wäre auch die Einführung einer besonderen Erbschaftssteuer denkbar. Sie könnte dazu beitragen, die wirtschaftliche Sicherung des Lebensabends mit der wirtschaftlichen Bilanz am Lebensabend zu verknüpfen. Die Schweizerische Vereinigung für Zukunftsforchung propagierte diese Idee bereits 1996. In ihrer Studie «Vision einer sozialen Schweiz» ist nachzulesen: «Wenn man sich vergegenwärtigt, dass in der Schweiz schätzungsweise 1000 Milliarden Franken Vermögen bei Männern und Frauen im Alter von über 50 Jahren als private Vorsorge vorhanden sind, wird die Bedeutung von Erbschaften und Schenkungen in den nächsten Jahrzehnten klar.» Obwohl dieser Finanzierungsvorschlag durchaus wirtschaftsfreundlich ist, weil weder die Einkommen noch der Konsum zusätzlich besteuert werden müssen, stösst er erst bei einigen linken Politikern auf Gehör.

Die AHV wurde bisher zur Hauptsache durch die Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Pensionierten finanziert. Zu ihrer Sicherung in der Zukunft sind neue Gleichgewichte zu finden. Wie umschreibt es Direktor Otto Piller: «Um tragfähig zu bleiben, muss ein Sozialversicherungssystem dynamisch sein und sich den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen.»

Die AHV ist so sicher wie das Amen in

Otto Piller, der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, ist überzeugt, dass die Mehrheit des Schweizer Volkes zum Sozialstaat und zur AHV steht.

VON FRANZ KILCHHERR

Herr Piller, unsere Kernfrage an Sie lautet: Wie sicher ist die AHV?

Die AHV ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Rein von ihrem System her ist die AHV sehr solid. Solange es den Werkplatz Schweiz gibt und wir weltweit konkurrenzfähig bleiben, werden wir unsere AHV finanzieren können. Wir werden auch im Jahre 2050 und darüber hinaus die Renten auszahlen können.

Wie hoch werden die Renten dannzumal sein – vergleichbar mit den Renten von heute?

Ich bin überzeugt, dass die grosse Mehrheit des Schweizer Volkes zu unserem Sozialstaat steht und diesen behalten will. Das beinhaltet, dass die Renten in der AHV, der ersten Säule der Altersvorsorge, nicht gekürzt werden dürfen. In der Schweiz haben wir eine relativ tiefe Minimalrente. Sie deckt nicht einmal ganz das Existenzminimum ab. Dieses sichern wir mit den Ergänzungsleistungen. Wenn wir zu unserem Versicherungsprinzip stehen, werden wir das heutige Rentenniveau halten.

Rechnen Sie auch in Zukunft mit dem politischen Willen, die finanzielle Grundlage der AHV zu sichern?

Wir müssen die demographische Entwicklung zur Kenntnis nehmen: In den nächsten Jahren wird sich das Verhältnis der Prämienzahlenden zu den Rentnern zu Ungunsten des Gesamtsystems verschlechtern. Wir müssen uns fragen, ob wir die erhöhten Ausgaben durch Lohnprozente finanzieren wollen oder eher mit einer Fremdfinanzierung – zum Beispiel mit der Mehrwertsteuer oder

später sogar einer Ökosteuer. Bei der 11. AHV-Revision sind die Lohnprozente kein Thema. Allgemein besteht die Meinung, dass die finanzielle Konsolidierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer erfolgen soll.

... und nicht durch einen Teil der Goldreserven?

Wenn wir das Gold der Nationalbank verkaufen, würde man – ohne Solidaritätsstiftung – etwa 10 Milliarden Franken lösen. Die AHV gibt jedoch jährlich etwa 27 Milliarden Franken aus. Mit den Goldreserven kann man längerfristig die AHV gar nicht sanieren. Für die Finanzierung braucht es eine solide Finanzquelle, nicht einen einmaligen Zuschuss.

Von Seiten der privaten Versicherungsgesellschaften wird die finanzielle Tragfähigkeit der AHV gerne in Frage gestellt und damit für die private dritte Säule geworben.

Wenn ich das höre, werde ich sternhagelsverrückt. Es ist nicht in Ordnung zu sagen, die AHV sei nicht mehr sicher, damit man Privatversicherungen abschlieszen kann. Ich habe schon in diesem Sinne bei mehreren Versicherungen interveniert.

Das Schweizer Volk will einen Sozialstaat. Es hat dies durch die Annahme der Verfassung deutlich zum Ausdruck gebracht. In Artikel 41 heisst es: «Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwairung und Verwitwung gesichert ist.»

Mit diesem Artikel wurde der Wille zum Sozialstaat noch einmal bestätigt und als absolut klarer Auftrag an den

der Kirche

Gesetzgeber formuliert. Damit wird gesagt, welche Aufgabe in der Altersvorsorge Bund und Kantone haben. Solange wir die AHV wollen, werden wir sie haben und werden wir sie finanzieren.

Wann wird das Rentenalter 66 für Mann und Frau zum Thema?

Bei der 12. AHV-Revision. Dann müssen verschiedene, heute noch nicht bekannte Faktoren berücksichtigt werden. Zum Beispiel: Wie sieht der Werkplatz Schweiz im neuen Jahrhundert aus? Sind die alten Leute im Arbeitsprozess wirklich wieder gefragt? Wir werden darüber Untersuchungen anstellen. Nicht alle Menschen können ohne weiteres eine Erhöhung des Rentenalters verkraften. Doch die Antwort auf Ihre Frage ist das flexible Rentenalter. Dieses kommt einem echten Bedürfnis entgegen. Jedem Menschen sollte es vergönnt sein, in Würde in Pension zu gehen. Auf der anderen Seite sollten auch Anreize vorhanden sein, über das normale Rentenalter hinaus zu arbeiten.

Nun braucht es aber Mittel, um Menschen mit tiefen Einkommen zu ermöglichen, sich frühzeitig pensionieren zu lassen.

Wir haben bei der 11. AHV-Revision vorgesehen, dass jeder Rentenbezüger und jede Rentenbezügerin drei Jahre vorziehen kann: Ab 62 die volle Rente, ab 59 die halbe. Dies scheint mir eine recht gute Flexibilisierung zu sein. Da kann man zum Beispiel ab 59 Jahren noch zu fünfzig Prozent arbeiten und erhält dazu die halbe Rente. Wenn man wie jetzt bei vorzeitiger Pensionierung Rentenkürzungen pro Jahr vornimmt, sind jene mit tiefen Einkommen benachteiligt. Gerade die Frauen, welche bei der 11. AHV-Revision einen echten Sparbeitrag leisten – Anpassung der Witwenrente und Erhöhung des Rentenalters –, würden nochmals benachteiligt. Wir müssen die Rentenkürzung so vor-



Otto Piller: Wir müssen die Rentenkürzung so vornehmen, dass auch Leute mit tiefen Einkommen davon profitieren können.

Bild: Peter Mosimann

nehmen, dass auch Leute mit tiefen Einkommen davon profitieren können.

Dieser Punkt wird im Parlament besonders umstritten sein.

Natürlich werden die dafür erforderlichen Kosten eine politische Diskussion entfachen. Unser Vorschlag rechnet mit etwa 400 Millionen Franken – im Prinzip dem Betrag, den man durch die Heraufsetzung des Frauenrentenalters auf 65 einspart. Wenn diese Vorlage nicht durchkommt, besteht die Gefahr, dass dann mehr Menschen die Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen werden. Davon sind nicht alle kantonalen Sozialdirektoren in der Schweiz begeistert. Die Entlastung der AHV-Kasse belastet unter Umständen die Kantone.

Noch etwas kommt hinzu: Wir sollten auch künftig die AHV als ersten Pfeiler in der Altersvorsorge so ausgestalten, dass immer wieder das Ziel der Existenzsicherung angestrebt wird. Man darf die Renten nicht abbauen, nur um nachher bei der Einführung des flexiblen Rentenalters den fehlenden Rest

einfach mit Ergänzungsleistungen wieder aufzustocken.

Wird es eine Solidarität zwischen Jung und Alt auch in Zukunft geben?

Man redet immer wieder vom Generationenvertrag. Dieser ist eine der ganz grossen Stützen der AHV. Aber der Generationenvertrag sollte umfassender werden. Ich fände es schön, wenn sich die Rentnergeneration mehr um die Jugend oder um die neue Armut kümmern würde. Mich hat schon ein wenig beelendet, dass die Mutterschaftsversicherung so massiv abgelehnt worden ist. Ich hatte den Eindruck, dass der Generationenvertrag, so wie ich ihn verstehe, hier nicht funktioniert hat. Wir müssen den Generationenvertrag mit neuen Inhalten füllen. Wir haben mit der AHV die Altersarmut bekämpft. Es kann doch nicht sein, dass wir nun zusehen, wie eine neue Armut bei allein erziehenden Elternteilen, bei Familien mit kleinen Einkommen oder bei kinderreichen Familien entsteht. Unfreiwillige Armut ist in einem so reichen Land wie der Schweiz unwürdig.